



Handwerkskammer
Rheinhausen

Informationen zur Meisterprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	Seite 1
Der Weg zur Meisterprüfung	Seite 2
Anmeldung	Seite 2
Ansprechpartner	Seite 3
Abläufe	Seite 4
Kursorte / Das anvisierte Ziel	Seite 4
Weiteres Kursangebot	Seite 4
Finanzen / Meister-Bafög	Seite 5
Kurse Teile III und IV	Seite 6
Kurse Teile I und II	Seite 7
Splitting / Rechtsgrundlagen	Seite 8
Doppelqualifikation: Meister/Dipl.-Ing. (FH)	Seite 8
Gebührenübersicht	Seite 9

Vorwort

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie befassen sich mit der Meisterprüfung - und das mit gutem Grund, denn **viele Argumente** sprechen nach wie vor **für die Meisterprüfung**:

- die Meisterprüfung ist eine Voraussetzung für die **Selbständigkeit in vielen Handwerksberufen** und ein **entscheidender Wettbewerbsvorteil** in nicht zulassungspflichtigen Gewerben
- die Meisterprüfung eröffnet den **beruflichen Aufstieg** (z. B. **Führungskraft**)
- die Meisterprüfung dient auch der **Sicherung des Arbeitsplatzes**
- die Meisterprüfung erweitert den **fachlichen und kaufmännischen Horizont** und ist nach wie vor **die Weiter- und Aufstiegsfortbildung** im Handwerk

Interessant dabei:

der Staat gibt **fast ein Drittel als Zuschuss** dazu – für den verbleibenden Rest erhält man ein günstiges Darlehen.

Noch interessanter:

man kann neuerdings die Meisterprüfung sofort nach der Gesellenprüfung beginnen
- **ohne Wartezeit, die früher verlangt wurde!**

Der Leitfaden, den Sie nun in Händen halten, soll Ihnen einen Überblick geben, wie Sie an unserer Kammer dieses Ziel erreichen können. Bei Detailfragen wenden Sie sich an unsere Meisterprüfungsabteilung, die Sie gerne auf dem Weg zur Meisterprüfung begleiten wird.

Ihre Handwerkskammer Rheinhessen

Der Weg zur Meisterprüfung

Alljährlich werden von der Handwerkskammer Rheinhessen **Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung** durchgeführt. Um den Bedürfnissen unserer berufstätigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern möglichst entgegen zu kommen, bieten wir vorwiegend sogenannte **berufsbegleitende Kurse** an, die wochentags abends und auch samstags durchgeführt werden und in der Regel im August/September des jeweiligen Jahres beginnen. Damit ist es möglich, sich auf die Meisterprüfung vorzubereiten, ohne den Arbeitsplatz (zeitweise) aufgeben und auf Einkommen verzichten zu müssen.

Unsere Vorbereitungskurse (Teilzeit) sind so organisiert, dass man im Regelfall zunächst mit Teil III und IV der Meisterprüfung im August/September beginnt und im Juni des darauffolgenden Jahres die zugehörige Prüfung ablegt.

Nach einer mindestens dreiwöchigen Pause läuft der Vorbereitungskurs für die fachtheoretische und praktische Prüfung an. (Allerdings ist auch eine andere Reihenfolge der Kurse möglich)

Um Zeit (ca. 1 Jahr) zu sparen, kann man aber auch unsere **Vollzeitkurse** für die Teile III und IV der Meisterprüfung belegen, welche ca. 6 ½ **Wochen** dauern und mit evtl. 10 Tagen **Bildungsurlaub** und ca. 4 ½ Wochen sonstigem Urlaub bestritten werden können. Diese Kurse werden das ganze Jahr über im Januar, im Februar, im Mai oder im Oktober angeboten, wobei man sich den am zeitlich günstigsten gelegenen Kurs aussuchen kann (vorbehaltlich freier Plätze).

Vollzeitkurse mit anschließender Prüfung bieten wir lediglich für das **Friseur-Handwerk** an.

Nach bestandenen Teilen der Meisterprüfung wird Ihnen das Ergebnis schnellstmöglich mitgeteilt.

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungsteile erhalten Sie ein **Meisterprüfungszeugnis**. Der hierzu gehörende **Meisterbrief** wird Ihnen im Rahmen der alljährlich stattfindenden Meisterfeier überreicht (der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Genauere Daten des jeweiligen Meistervorbereitungskurses für das von Ihnen anvisierte Handwerk können Sie der **Tabelle auf Seite 7** entnehmen.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir unsere Prüfungsanwärter/innen, sich für die **Teilzeitkurse** bis jeweils zum 15. Mai des laufenden Jahres anzumelden. **Nach diesem Termin** eingehende Anmeldungen werden zwar **noch angenommen, solange** wir noch Teilnehmerplätze haben; da wir aber direkt nach diesem Termin festlegen, welche Kurse durchgeführt werden und welche nicht (wegen zu geringer Teilnehmerzahl), könnte eine verspätete Anmeldung einen Kurs nicht stattfinden lassen, was ein Jahr Wartezeit bedeuten könnte.

Wir sammeln zunächst die eingehenden Anmeldungen und **ca. Mai/Juni** schreiben wir alle Interessenten/Interessentinnen an und **laden zu den** jeweils gewählten Vorbereitungskursen ein.

Für die **Vollzeitkurse Teil III und IV** werden laufend Anmeldungen entgegengenommen, die Platzvergabe richtet sich dabei wie bei den Fachkursen auch nach der **Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldungen**.

Ansprechpartner

Da alle Anträge auf Zulassung auch **gleichzeitig** die Anmeldung zu den jeweiligen Vorbereitungskursen darstellen, erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn **automatisch die Einladung** zu Ihrem Vorbereitungskurs.

Im weiteren Verlauf der Kurse und Prüfungen werden Sie dann von unserer Meisterprüfungsabteilung betreut, die sowohl für die Organisation und Durchführung der Vorbereitungskurse als auch für die Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse zuständig ist.

Sollten sich vor oder während der Kurse bzw. Prüfungen irgendwelche Fragen dazu ergeben, so können Sie sich an folgende Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wenden,

Telefon 06131-9992 – mit Endnummer: Mailadresse:

Fachbereich Prüfungswesen:

Kirsten Oschmann	Fachbereichsleiterin / Rechtsfragen	-727	k.oschmann@hwk.de
Cornelia Seibert	Meister-/Weiterbildungsprüfung/ Prüfungsausschüsse	-715	c.seibert@hwk.de
Catrin Spiesel	Abrechnungen/Zulassungen	-726	c.spiesel@hwk.de

Fachbereich Seminarwesen

Stefan Kehrer	Fachbereichsleiter / Meisterkurse	-716	s.kehrer@hwk.de
Katrin Telch	Betriebswirt/Arbeitsamtskurse/ Servicetechniker/sonst. Kurzlehrgänge	-17	k.telch@hwk.de
Nadja Sälzer	Bescheinigungen/BAföG/Ehrungen	-714	n.saelzer@hwk.de

Sie erreichen uns

montags bis donnerstags von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Auch die **Dozenten** in den Vorbereitungskursen (die im Auftrag der Handwerkskammer durchgeführt werden) stehen Ihnen als **Ansprechpartner** zur Verfügung.

Unter dieser Adresse sind wir zu erreichen:

**Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz (Der Eingang befindet sich in der Holzhofstrasse 4)**

Abläufe

Grundsätzlich kann die **Meisterprüfung in zwei Abschnitte** unterschieden werden:

Zum einen gibt es den Abschnitt **Teile I und II** der Meisterprüfung (Fachpraxis und Fachtheorie), zum anderen den Abschnitt **Teile III und IV** der Meisterprüfung (kaufmännischer und berufserzieherischer Teil).

Unsere Vorbereitungskurse sind so organisiert, dass ein Prüfungskandidat zunächst mit den Teilen III und IV der Meisterprüfung nach den Sommerferien Ende August beginnt und im Juli des darauf folgenden Jahres die dazugehörige Prüfung ablegt.

Nach einer mindestens **dreiwöchigen Pause** läuft im August/September der **Vorbereitungskurs für die fachtheoretische Prüfung** an, wobei hier in vielen Handwerken auch Inhalte der **praktischen Prüfung** behandelt werden.

Grundsätzlich ist aber auch eine **andere Reihenfolge denkbar**, hierzu - wie zur Beratung bei der Kombination Teilzeit/Vollzeit - gibt Ihnen unsere Meisterprüfungsabteilung weitere individuelle Auskünfte.

Nähere Informationen über die Kurse für die Teile III und IV sowie für die Fachkurse (Teile I und II) finden Sie auf **Seite 6**.

Kursorte - Wo finden die Kurse statt?

Die kaufmännischen Kurse wie auch die Fachvorbereitungskurse finden üblicherweise im Raum Mainz statt. Für die Prüfungskandidaten im Raum Worms bieten wir als besonderen Service auch einen Teilzeitkurs für Teil III und IV (samstags) in Worms an.

In der Regel werden die Prüfungen nach Kursende durchgeführt, wobei alle Prüfungen im Raum Mainz stattfinden.

Das anvisierte Ziel

Nachdem Sie nach einer Teilprüfung einen oder mehrere Teile der Meisterprüfung bestanden haben, teilen wir Ihnen schnellstmöglich das Ergebnis in Form eines **Teilzeugnisses** mit.

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungsteile (Teil I bis IV) erhalten Sie als Nachweis der bestandenen Prüfung das **Meisterprüfungszeugnis**.

Der hierzu gehörende **Meisterbrief** wird Ihnen im Rahmen der jährlich stattfindenden Meisterfeier überreicht (der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Weiteres Kursangebot der Handwerkskammer Rheinhessen

Neben der Meisterprüfung verfügt die Handwerkskammer Rheinhessen über ein vielfältiges Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten in allgemeinbildenden, EDV-spezifischen, technischen und betrieblichen Bereichen an.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Telch aus unserer Weiterbildungsabteilung unter dem Telefonanschluß **06131-9992-17**.

Finanzen

Zahlungen bitten wir nur auf eines unserer im Gebührenbescheid genannten Konten zu veranlassen. Geben Sie immer die auf den Rechnungen genannte **Buchungs-Nr.** an.

Die **Gebühren bzw. Kosten der Meisterprüfung** sind auf Seite 9 aufgeführt.

Die Gebühren werden **nicht** in einem Betrag fällig:

- die **Meisterprüfungsgebühr** wird mit der Einladung zur Prüfung fällig
- die **Kursgebühr** (Teile I und II bzw. III und IV) wird jeweils anteilig auf das entsprechende Jahr erhoben
Ausnahme: Vollzeitmaßnahmen – hier werden die Gebühren innerhalb der Laufzeit des Kurses erhoben

Aufgrund der Förderung der Meisterprüfung durch das Meister-BAFÖG kann die Stundung von Gebühren nur ausnahmsweise in **begründeten Härtefällen** gewährt werden. Auch Ratenzahlungen können lediglich nur dann gestattet werden, wenn Sie in eine **nachgewiesene finanzielle Notlage** geraten sind; zudem behalten wir uns eine **Verzinsung der geschuldeten Beträge** vor.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Gebühren im Laufe der Zeit ändern können, denn auch unsere Kosten bleiben nicht immer konstant. In diesem Falle werden wir Sie so früh als möglich benachrichtigen.

Die Gebühren werden gesondert mit einer Gebührenrechnung erhoben, **von unaufgeforderten Zahlungen bitten wir daher abzusehen.**

Meister-BAFÖG

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall die Inanspruchnahme des „**Meister-BAföG**“. Dies ist bei der zuständigen Stadt- bzw. Kreisverwaltung möglichst vor Maßnahmebeginn zu beantragen. Denn: der Staat gibt auf die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren **30,5 Prozent als Zuschuss dazu** – für den verbleibenden Rest bekommen Sie ein günstiges Darlehen, das **bei bestandener Prüfung um 25% erlassen** wird und bei Betriebsgründung und Einstellung von Arbeitskräften unter Umständen noch weiter erlassen werden kann – **verschenken Sie also kein Geld !**

Hier gilt das Wohnortprinzip, d.h. setzen Sie sich mit der Stelle in Verbindung, in deren Bezirk Sie wohnen, das sind:

für die Kreise Alzey-Worms
und Mainz-Bingen

☎ 06132 787-3234

☎ 06132 787-3237

Stadt Worms

☎ 06241 – 8530

für einen großen Teil Hessens:
Studentenwerk Frankfurt

☎ 069 - 798-23289, 28158

Beachten Sie bitte auch die Broschüre zum Meister-BAföG, die wir mit den Zulassungsunterlagen zusammen verschicken!

Sehr gute Informationen und Antragsformulare zum runterladen finden Sie unter der Internetadresse:

www.meister-BAföG.info

Vorbereitungskurse für die Teile III und IV

(kaufmännische sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)

Die Vorbereitungskurse auf die Teile III und IV der Meisterprüfung bieten wir sowohl in **Teilzeit-** (berufsbegleitend) als auch in **Vollzeitform** (ca. 5 Wochen) an.

für alle Handwerke gleich	Unterrichtstage (Wahlmöglichkeit:)	Zeiten	Dauer
Teilzeit:	montags u. mittwochs oder samstags	17.30 - 20.30 Uhr 07.30 - 13.30 Uhr	10 Monate
Vollzeit:	montags bis samstags	8.30 – 15.00 Uhr	6 ½ Wochen

Die Teilzeitvariante: berufsbegleitender Unterricht

Ihre **Anmeldung sollte bis zum 15. Mai** bei uns eingehen, spätere Anmeldungen sind aber möglich, solange freie Plätze vorhanden sind. Die kaufmännischen Kurse werden wahlweise entweder montags und mittwochs oder samstags angeboten. Sie werden von uns **im Mai/Juni** jeden Jahres angeschrieben und befragt, welchen Kurs Sie belegen möchten. Ihr Wunsch wird in der anschließenden Kursplanung möglichst berücksichtigt. Unsere **Teilzeitkurse** finden entweder in unserem Berufsbildungszentrum in **Mainz-Hechtsheim** oder in **Worms** statt.

Unsere berufsbegleitenden Kurse Teile III und IV beginnen **in der Regel immer nach den Sommerferien (Ende August)** und enden mit der schriftlichen Prüfung vor den Sommerferien. Die Vorbereitungskurse sind nach dem Rahmenlehrplan des Deutschen Handwerkskammertages gestaltet.

Die Vollzeitvariante: In 6 1/2 Wochen 1 Jahr gespart!

Alternativ zu den Teilzeitkursen bieten wir Vollzeitkurse zur Vorbereitung auf die Prüfung der **Teile III und IV** der Meisterprüfung in Mainz mit anschließender Prüfung (ca. 4 Wochen nach Kursende) an. Die Kurse dauern knapp 6 1/2 Wochen und finden 4 x im Jahr, und zwar im **Januar, Februar/März, April/Mai oder im Oktober** eines jeden Jahres statt, wobei Sie sich den für Sie am günstigsten gelegenen Kurs aussuchen können (vorbehaltlich freier Teilnehmerplätze). Hierfür werden laufend Anmeldungen entgegengenommen. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldungen.

Kurstage:

Jeweils montags bis samstags täglich in der Zeit von 8.30 Uhr-15.00 Uhr (30 Minuten Mittagspause)

Kursort: Die Kurse bieten wir in Mainz und auch in Alzey oder Worms an.

Die Kosten entsprechen der Teilzeitmaßnahme.

Hinweis: Der Kurs ist nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland Pfalz anerkannt. Danach sind **bis zu 10 Tage Bildungsurlaub** möglich, je nach den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer **und** bei Beschäftigung in Rheinland-Pfalz.

Termine 2016 **08.01. – 24.02.2016**
 27.02. – 15.04.2016
 30.04. – 17.06.2016
 30.09. – 16.11.2016

Vorbereitungskurse für die Teile I und II

(praktische und fachtheoretische Kenntnisse)

Die Durchführung dieser Kurse erfolgt nicht einheitlich für alle Handwerke gleich - wie in den Kursen der Teile III und IV - sondern individuell auf das jeweilige Handwerk zugeschnitten.

Unsere **Fachkurse** werden **nur berufsbegleitend** durchgeführt. **Ausnahme** bildet hier der Vorbereitungskurs für das **Friseur-Handwerk** – hier wird der Fachkurs in **Vollzeitform** angeboten!

Die Lerninhalte aller an unserer Kammer angebotenen Kurse hier aufzuführen, würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Unsere erfahrenen Dozenten sind aber gut informiert und wissen, welche Inhalte zu vermitteln sind.

Ihre **Anmeldung sollte bis zum 15. Mai** bei uns eingehen, spätere Anmeldungen sind aber möglich, solange freie Plätze vorhanden sind.

Handwerk	Unterrichtstage	Zeit	Dauer
Dachdecker	dienstags und donnerstags samstags 1 Woche Vollzeit Januar	18.00 - 21.00 Uhr 08.00 - 17.00 Uhr	1 ½ Jahre
Elektrotechniker einzigster Schwerpunkt: Energie&Gebäudetechnik	dienstags und donnerstags samstags	17.30 - 21.00 Uhr 07.30 – 13.30 Uhr	1 ½ Jahre
Feinwerkmechaniker	dienstags und donnerstags samstags	17.30 - 20.30 Uhr 08.00 - 13.30 Uhr	1 ½ Jahre
Friseur	montags mittwochs	09.00 -17.00 Uhr z.T. bis 20.00 Uhr 17.30 - 21.00 Uhr	8 Monate
Friseur (Vollzeit)	dienstags bis sonntags	September	7 Wochen
Installateur- und Heizungsbauer	dienstags und freitags samstags	17.00 - 21.00 Uhr 07.30 - 13.30 Uhr	1 ½ Jahre
Glasapparatebauer		Auf Anfrage	½ Jahr
Kraftfahrzeugtechniker	montags und mittwochs Samstags	17.30 – 22:00 Uhr 08.00 – 14.00 Uhr	1 ¼ Jahr
Maler und Lackierer	montags und mittwochs freitags samstags (14-tägig)	17.00 – 20.00 Uhr 17.00 – 20.00 Uhr 08.00 – 14.00 Uhr	10 Monate
Maurer und Betonbauer	dienstags und donnerstags samstags	18.00 - 21.00 Uhr 08.00 – 17.00 Uhr	1 ¼ Jahr
Metallbauer	dienstags und donnerstags samstags	17.30 - 20.30 Uhr 08.00 – 13.30 Uhr	1 ½ Jahre
Steinmetz- und Steinbildhauer	Teilzeit/Vollzeit kombiniert	Auf Anfrage	1 ½ Jahre
Tischler	montags dienstags freitags	17.30 – 21.00 Uhr 18.00 – 21.15 Uhr 15.00 – 21.00 Uhr	1 ¼ Jahr
Zimmerer	dienstags und donnerstags samstags	18.00 - 21.00 Uhr 08.00 – 17.00 Uhr	1 ¼ Jahr

Änderungen vorbehalten!

Ihr Handwerk nicht dabei? Dann bitte auf der nächsten Seite weiterlesen!

Prüfungs-Splitting

Wie aus der Übersicht auf Seite 7 hervorgeht, sind an der Handwerkskammer Rheinhessen für manche Handwerke keine Meisterprüfungsausschüsse errichtet. Dies bedeutet, dass wir für diese Handwerke keine Prüfung und auch keine Kurse in den Teilen I und II anbieten können.

In diesem Fall ist es durchaus machbar, dass Sie die Teile III und IV in Mainz absolvieren und die Teile I und II in einem bei uns nicht angebotenen Handwerk bei einer anderen Kammer fortsetzen oder umgekehrt.

Sie sollten aber mit der betreffenden Kammer **frühzeitig**, d.h. mindestens **vor** dem Besuch unseres Vorbereitungskurses der Teile III und IV, abklären, **ob und wann** bei der anderen Handwerkskammer **der Kurs Teil I und II stattfindet**, damit Sie eine optimale zeitliche Abfolge in Ihrem Prüfungsverfahren erreichen. Die Kammern stehen diesbezüglich untereinander nicht in Verbindung!

Es wäre sicher ärgerlich, wenn Sie Ihr Meisterprüfungsverfahren nach bei uns absolviertem Teil III und IV für ein Jahr oder gar länger unterbrechen müssten, weil an einer anderen Kammer kein Folgekurs angeboten würde. Zudem kann es Probleme mit dem Meister-BAföG geben, wenn bestimmte Fristen (3-4 Jahre) überschritten werden!

Rechtsgrundlagen

Die **Meisterprüfung** ist ein anerkannter, **bundesweit gültiger Abschluss** und deshalb öffentlich-rechtlich geregelt:

zum einen durch die **Meisterprüfungsverfahrensverordnung** und zum anderen durch die **Verordnung über die gemeinsamen Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk**, die Sie auf Wunsch bei uns einsehen können.

Nur Mut!

Wir würden uns **freuen**, wenn Sie sich zur Meisterprüfung entschließen könnten und wünschen Ihnen in diesem Falle einen angenehmen Kursverlauf und **guten Erfolg** in der Meisterprüfung.

Wir würden uns noch mehr freuen, wenn wir Sie dann nach bestandener Meisterprüfung als **Führungsnachwuchs** im Handwerk begrüßen dürften und Sie vielleicht einen **Handwerksbetrieb gründen** würden. Auf alle Fälle sind Sie dafür mit der Meisterprüfung **bestens gerüstet**.

Hinweis: Doppelqualifikation Meister / Dipl.-Ing. (FH)

Kooperation der Fachhochschule Mainz und der Handwerkskammer Rheinhessen: FH-Studierende der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur!

- Verbessern Sie Ihre berufliche Chancen durch die Meisterprüfung !
- Werden Sie „Manager und Meister“ im eigenen Unternehmen!
- Übernehmen Sie Führungspositionen im Handwerk !

Seit dem WS 97/98 haben Studierende der Fachbereiche **Architektur, Bauingenieurwesen** und **Innenarchitektur** der Fachhochschule Mainz die Möglichkeit, neben dem FH-Diplom auch die Meisterprüfung in den folgenden Berufen abzulegen, sofern sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als **Maler und Lackierer, Maurer, Zimmerer, Steinmetz, Dachdecker, Tischler oder Betonbauer** nachweisen können.

Der fachtheoretische Teil der Meisterprüfung (Teil II) wird durch den erfolgreichen Studienabschluss nachgewiesen. Die Handwerkskammer Rheinhessen bietet in ihrem Berufsbildungszentrum, Mainz-Hechtsheim, Vorbereitungskurse zu den Prüfungsteilen I (berufsbegleitend), III und IV (Teil- oder Vollzeitform) an. Zu den Kursgebühren kommen jeweils die Kosten für die Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit (Meisterstück) und der Arbeitsproben sowie die Prüfungsgebühren hinzu. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Meisterprüfungsabteilung

1. Prüfungsgebühren:

		Gebühr €
Gesamtprüfung	Teile I - IV	1.015 €
Einzelprüfung	Teil I	410 €
Einzelprüfung	Teil II	275 €
Einzelprüfung	Teil III	165 €
Einzelprüfung	Teil IV	165 €

2. Lehrgangsgebühren:

a. Kurse Teile III und IV : (alle Handwerke)		Gebühr €	Dauer der Kurse Teile III + IV
	Teilzeit:	1.500 €	9 Monate
oder	Vollzeit:	1.500 €	5 Wochen

b. Kurse Teile I und II : (je nach Handwerk verschieden)		Gebühr €	Dauer der Kurse Teile I + II	
Dachdecker		4.700 €	1 ¼ Jahre (inkl. 1 Woche Vollzeit)	
Elektrotechniker <small>nur: Schwerpunkt Energie-&Gebäudetechnik</small>		4.600 €	1 ½ Jahre	
Feinwerkmechaniker		3.900 €	1 ¼	Jahre
Friseur (Teilzeit).....		3.400 €	8	Monate
Friseur (Vollzeit).....		3.400 €	7 Wochen	
Installateur und Heizungsbauer		4.600 €	1 ½	Jahre
Glasbläser und Glasapparatebauer		2.000 €	½	Jahr
Kraftfahrzeugtechniker		4.400 €	1 ¼	Jahr
Maler und Lackierer		4.400 €	10	Monate
Maurer und Betonbauer		4.600 €	1 ¼	Jahre
Metallbauer		3.900 €	1 ¼	Jahre
Steinmetz- und Steinbildhauer		4.400 €	1 ½	Jahre
Tischler		4.400 €	1 ¼	Jahre
Zimmerer		4.600 €	1 ¼	Jahre

Hinzu kommen jeweils Kosten für Werkstattbenutzung, Material und Fachliteratur - je nach Handwerk und Kurs - in unterschiedlicher Höhe. Bei Rücktritt von der Meisterprüfung nach erfolgter Zulassung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 € pro Prüfungsteil erhoben.

Änderungen vorbehalten!

Hinweis: in den technischen Handwerken werden zunehmend Laptops in den Kursen und in der Prüfung verwendet, evtl. Anschaffungskosten sollten Sie einplanen, falls Sie nicht schon ein höchstens 3 Jahre altes Gerät haben.